

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
 Gemeinde Emmerting
 Untere Dorfstr. 3
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
 84547 Emmerting 19.03.2026
 Sachbearbeiter/in
 Bräu Christian
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)
 086749 987314
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
 140-12/2

Telefax
 Zimmer-Nr.
 OG 13

**MAX STREICHER GmbH & Co.
 Kommanditgesellschaft auf Aktien
 Niederlassung Burghausen
 Fuggerstraße 29
 84561 Mehring-Öd**

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO
 Zum Antrag vom 17.03.2026

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung Anlagen Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
 Hohenwarter Straße (laut Plan)

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
 Mehring siehe Plan

Dauer der Maßnahme
 wird vom / am 21.03.2026 bis zur Beendigung am 12.04.2026 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
 Verlegung Breitband

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach Beschilderungsplan Regelplan

Nr. BI/15 vom zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über
 siehe Planung
 abschnittsweise Vollsperrung
 Gasthof Schwarz ist jederzeit zugänglich

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
 Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.
 Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.
 Die verbleibende befahrbare Straßenbreite muss mindestens 3,00m aufweisen.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
 Andreas Zißlsberger

Telefon dienstlich 0171 7725886 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung:	Gebühren für diese Anordnung 20,00 EUR	Auslagen 2,50 EUR	Gesamtbetrag 22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


 Robert Buchner
 Erster Bürgermeister

Verteiler

Polizei Burghausen
 Feuerwehr Mehring
 Bauhof Mehring
 BRK

zum Akt 140-12/2

per E-Mail
 19.03.26

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Niederlassung Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring-Öd

Ort, Datum

Mehring-Öd, 17.03.2026

Telefon-Nr. des Antragstellers

Tel. 08677 9780-40, Löffler Kevin

Mobil-Tel.: 0151 14765202

E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

Antrag

Antrag - vereinfachtes Verfahren -

auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

An StraÙverkehrsbehörde

VG Emmerting-Mehring

bauamt@gemeinde-emmerting.de

Anlagen:

Regeplan-Nr.

Umleitungsplan

mit Änderungen

Signalplan + Signalzeitenplan

Verkehrszeichenplan

Lageplan

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)

Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt

Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. **B I/15** ist **ohne** Änderung geeignet

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

ortsfest

beweglich

Beschreibung der Arbeiten

Verlegung Breitband - KOSTENSTELLE: 1003520514 - bitte immer angeben!

2. Lage der Arbeitsstelle

innerorts

außerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname

Mehring

Straßenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

Hohenwarter Straße (laut Plan)

Beschreibung der betroffenen StraÙenteile

z. B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

**abschnittsweise Vollsperrung (B I/15), Anlieger werden von uns informiert,
Gasthof Schwarz ist jederzeit zugänglich,
Asphaltschneidarbeiten erfolgen voraussichtlich am 21.03.2026**

Breiten der betroffenen StraÙenteile

verbleibende Breiten

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

21.03.2026

Aufhebung der Arbeitsstelle

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

12.04.2026

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

ca. 2 Wochen

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
- gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
- gemäß anliegendem Umleitungsplan
- Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

<input type="checkbox"/> Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
<input type="checkbox"/> Entfernen		
<input type="checkbox"/> Ungültigmachen		

5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Andreas Zißlsberger Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd Mobil-Tel.: 0171 7725886

V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt
zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung

<input type="checkbox"/> liegt bei
<input type="checkbox"/> bereits beantragt (wird nachgereicht)
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich

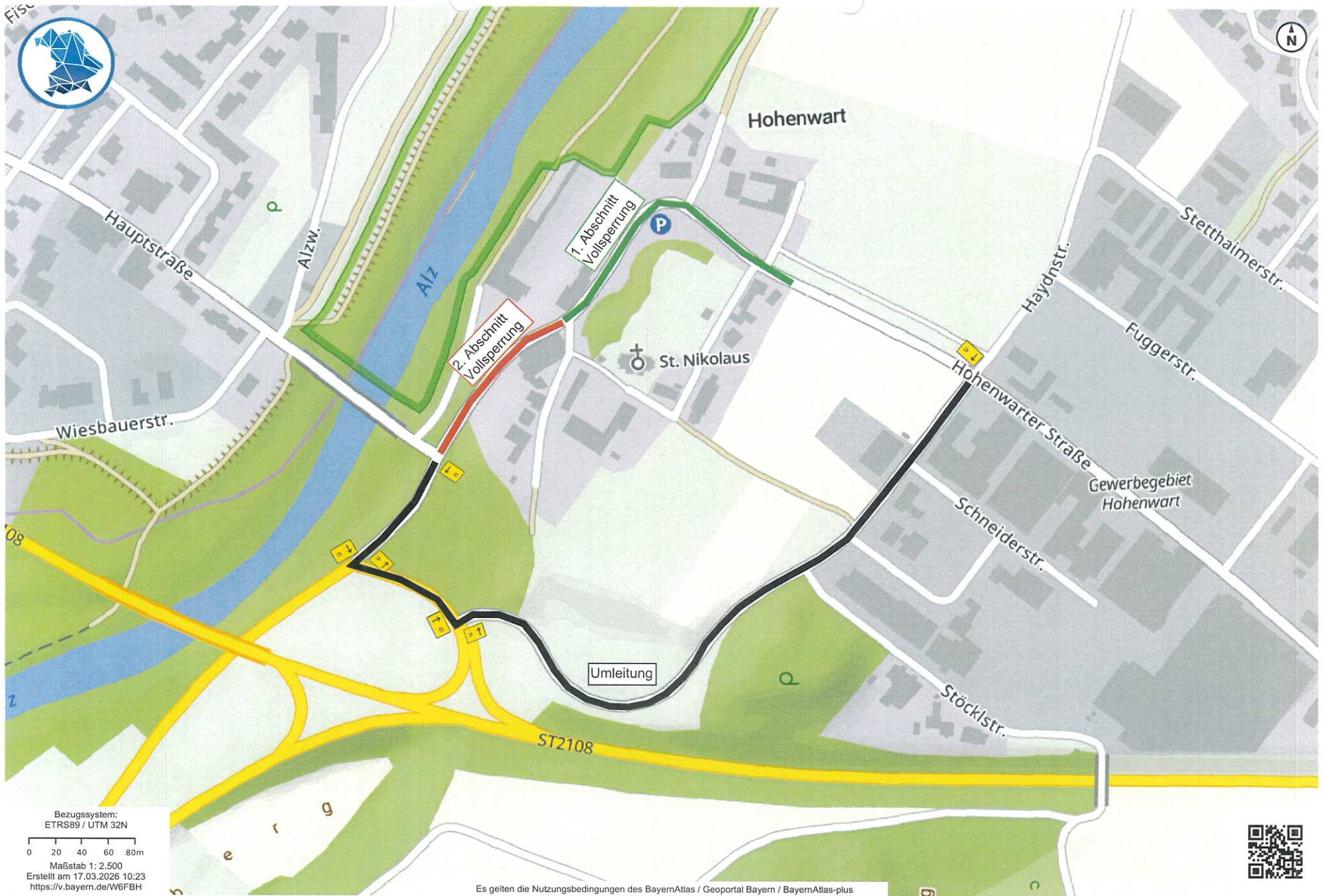
VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 17.03.2026





Bezugssystem:
 ETRS89 / UTM 32N
 0 20 40 60 80m
 Maßstab 1: 2.500
 Erstellt am 17.03.2026 10:23
<https://v.bayern.de/W6FBH>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus



Regelplan B I/15 modifiziert

Sperrung einer Straße

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperzung auf der Fahrbahn
im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabsperzung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter mit Rundstrahlern (WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

*) Doppelseitige Leitbaken

